

Mehr als drei Jahre Motu proprio „Summorum Pontificum“ – eine Bilanz

Entwicklungen im deutschen Sprachraum von Juli 2007 bis März 2011

von Monika Rheinschmitt

Die Veröffentlichung des Motu proprio „Summorum pontificum“ am 7.7.2007 war von vielen Gläubigen herbeigesehnt worden und wurde mit großer Freude aufgenommen. Viele konnten den 14. September 2007 kaum erwarten, an dem die neuen Bestimmungen in Kraft traten und

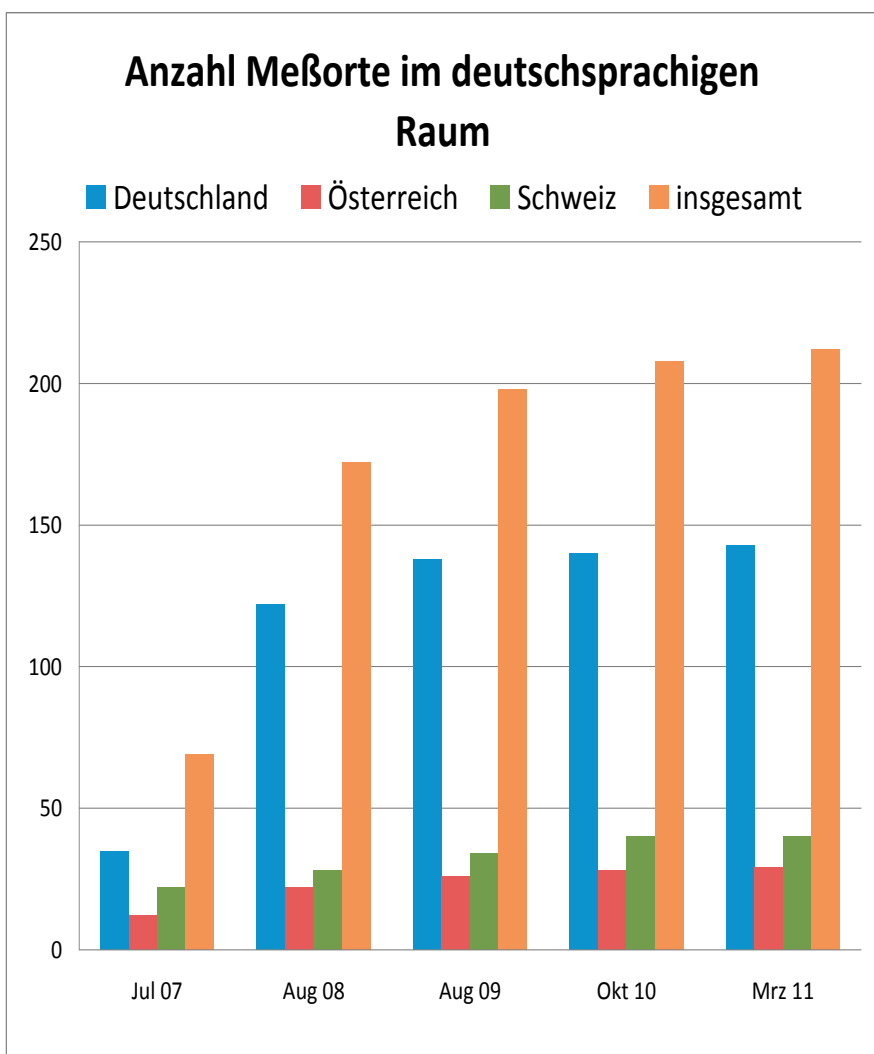
endlich viele Barrieren für die Spendung der Sakramente, insbesondere für die Meßfeier, im außerordentlichen römischen Ritus fallen sollten.

In den ersten beiden Jahren erlebte die Feier der heiligen Messe und der anderen Sakramente nach den Büchern von 1962 v.a.

in Deutschland ein stürmisches Wachstum:

Von 35 Orten im deutschen Sprachraum (Juni 2007) stieg die Anzahl von Orten, an denen regelmäßig die heilige Messe in der außerordentlichen Form gefeiert wird, auf 198 im August 2009 – das ist eine Steigerung um 470 Prozent. Offensichtlich gab es einen großen Aufholbedarf, der bis heute nicht ganz erfüllt ist. Trotzdem hat sich im dritten Jahr der Wirksamkeit des Motu proprio die Zahl der Orte nur um 5 auf 203 erhöht und seitdem auf heute (Ende März 2011) 212, obwohl sich noch viele Gruppen von Gläubigen um Meßfeiern in dieser außerordentlich schönen, ehrfürchtigen und feierlichen Form bemühen. Immer wieder berichten engagierte Priester und Gläubige über gravierende, teils offensichtliche, teils verdeckte Verstöße gegen Bestimmungen des Motu proprio „Summorum pontificum“.

Dem Vorstand der Laienvereinigungen sind über 50 Gruppen von Gläubigen bekannt, denen trotz intensiver Bemühung eine wöchentliche Sonntagsmesse verweigert wird, manche erhalten einen oder zwei Werkstage pro Monat, anderen wird sogar dies versagt mit der Begründung, interessierte Laien könnten ja zum Meßort xy fahren – dieser



Summorum pontificum

Am 14. September 2007 trat das Motu proprio „Summorum pontificum“ in Kraft. Darin heißt es: Das vom heiligen Pius V. promulgierte und vom seligen Johannes XXIII. neu herausgegebene Römische Meßbuch hat ... als außerordentliche Ausdrucksform derselben „Lex orandi“ der Kirche zu gelten, und aufgrund seines verehrungswürdigen und alten Gebrauchs soll es sich der gebotenen Ehre erfreuen.... [Es ist] erlaubt, das Meßopfer nach dieser niemals abgeschafften Editio typica des Römischen Meßbuchs als außerordentliche Form der Liturgie der Kirche zu feiern. (MP SP Art. 1)

Die Pfarrer haben die Bitten von Gläubigen, die der früheren Liturgie anhängen, die heilige Messe nach dem im Jahr 1962 herausgegebenen Römischen Meßbuch zu feiern, bereitwillig aufzunehmen. (MP SP Art. 5 §1)

Wo irgendeine Gruppe von Laien durch den Pfarrer nicht erhalten sollte, worum sie nach Art. 5 § 1 bittet, hat sie den Diözesanbischof davon in Kenntnis zu setzen. Der Bischof wird nachdrücklich ersucht, ihrem Wunsch zu entsprechen. Wenn er für eine Feier dieser Art nicht sorgen kann, ist die Sache der Päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“ mitzuteilen. (MP SP Art. 7)

ist allerdings mehr als 100 km vom Wohnort der Antragsteller entfernt.

Die Reihe von Beispielen ist fast endlos. Doch das Prinzip wird klar: Auf allen Ebenen – von Bischöfen über Generalvikare und andere Ordinariatsmitarbeiter, über Priester, Pfarrgemeinderäte bis zu Sakristanen reicht die ablehnende Front: Mit Hilfe von willkürlichen Auflagen, finanziellen Extraforderungen, ungünstigen Meßorten und –zeiten etc. wird versucht, die Feier von heiligen Messen in der außerordentlichen Form zu verhindern oder zumindest so unattraktiv zu machen, daß möglichst wenige Gläubige kommen (können).

Am 14.6.2008 sagte Kardinal Castrillon Hoyos in London: „Lassen Sie mich das ganz klar sagen: Der Heilige Vater will, daß die überlieferte Form der Messe regulärer Bestandteil des liturgischen Lebens der Kirche wird, damit alle Gläubigen – die jungen wie die alten – sich mit den

alten Riten vertraut machen und von ihrer spürbaren Schönheit und Transzendenz profitieren können. Der Heilige Vater will das sowohl aus pastoralen als auch aus theologischen Gründen.“

Leider wird diesem Wunsch des Heiligen Vaters im deutschen Sprachraum nur äußerst selten entsprochen. Wenn nicht einfach ohne Begründung gesagt wird, „wir wollen das (= den alten Ritus) nicht“, werden neben praktischen Gründen auch grundsätzliche Gegenargumente angeführt.

Nachdem die Behauptung, „der alte Ritus ist abgeschafft“ im Motu proprio „Summorum pontificum“ explizit widerlegt wird, heißt es oft: „Wir wollen nicht hinter das Konzil zurück.“ Wie schon an vielen Stellen gesagt und geschrieben, aber offensichtlich nicht verstanden wurde, impliziert dieser Satz viele irrtümliche Aussagen, die zu korrigieren wären. Es würde den

Rahmen dieses Artikels sprengen, die Fehlinformationen, die über die liturgischen Aussagen und Absichten des Zweiten Vatikanischen Konzils weit verbreitet sind, ausführlich zu diskutieren – darum nur einige kurze Hinweise: Die Liturgiekonstitution (Sacrosanctum Concilium) „des Konzils“ hat weder die komplette Meßfeier in der Landessprache noch die Umkehr der Zelebrationsrichtung („zum Volk“ anstatt „zum Herrn“), weder die Handkommunion noch die Ersetzung des Gregorianischen Chorals durch das „neue geistliche Lied“ angeordnet. Im Gegenteil: die Konzilsväter forderten, es „sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es“.¹

Obwohl diese Tatsache durch Lektüre des betreffenden Dokuments durch jedermann nachprüfbar ist, hält sich – erstaunlicherweise auch in Theologenkreisen – hartnäckig die

1 Sacrosanctum Concilium, Art. 23

Die Tradition im deutschen Sprachraum

Meinung, „das Konzil“ habe die überlieferte Form des römischen Ritus abgeschafft und all' jene obengenannten und dazu noch weitere Neuerungen beschlossen. In dieser Bilanz ist festzuhalten, daß sich aus der fortwährenden Hinterfragung der jahrhundertlang verpflichtenden Riten kein rechtlich wirksames Hindernis für die Umsetzung des Motu proprio „Summorum pontificum“ ergibt. Leider wird diese Selbstverständlichkeit von vielen Verantwortlichen nicht anerkannt. Vielmehr scheint es so, als ob vom Bischof bis zur Pfarr-Haushälterin sich nicht wenige berufen fühlen, das alleinige Daseinsrecht der in ihren Augen „guten Sache“ zu behaupten und die „schlechte Sache“ zu verhindern – oft in souveränem Bruch des Motu proprio.

Diese Verhinderungsversuche umfassen nicht nur das Sakrament der Eucharistie, sondern meist auch andere Sakramente – hier nur drei Beispiele:

- Die Taufe in der außerordentlichen Form des römischen Ritus wird nicht gerne gesehen – schließlich würden die Täuflinge durch dieses Initiationssakrament „in die Ortsgemeinde aufgenommen“, so die Argumentation vieler Priester, die nicht darum zu wissen scheinen, daß Taufe „Aufnahme in die heilige katholische Kirche“ bedeutet.
- Vielerorts ist es schwierig, Räumlichkeiten für den Unter-

richt von Kommunionkindern zu erhalten, so daß die Katechese oft in Privaträumen organisiert werden muß.

- Kaum ein (Weih-)Bischof erklärt sich bereit, das Sakrament der Firmung in der außerordentlichen Form des römischen Ritus zu spenden: In den vergangenen dreieinhalb Jahren gab es in Deutschland unseres Wissens nur zweimal die Gelegenheit dazu. Alle anderen Firmbewerber mußten (und müssen es auch dieses Jahr) nach Liechtenstein oder in die Schweiz reisen.

Die Erfahrung der letzten dreieinhalb Jahre zeigt, daß dort, wo Geist und Buchstaben des Motu proprio „Summorum pontificum“ respektiert werden, lebendige Gemeinschaften von traditionsverbundenen Gläubigen entstehen und wachsen (so z.B. in 86842 Türkheim oder in Stuttgart). Wo dies nicht der Fall ist, bestehen zum Teil unerträgliche Verhältnisse, und das durch das Motu proprio gesetzte Recht wird faktisch durch ein willkürlich behauptetes Partikularrecht verdrängt.

Wenn dauerhafte und gravierende Verstöße gegen das Motu proprio „Summorum pontificum“ ohne Konsequenzen bleiben, droht eine „kalte“ Abschaffung dieses für die Erneuerung der heutigen katholischen Kirche so notwendigen Dokuments. Es ist darum essentiell notwendig, dem Motu proprio volle und faktische Geltung zu verschaffen.

Noch vor Ostern 2011 sollen die lang-angekündigten Ausführungsbestimmungen zum Motu proprio „Summorum pontificum“, in anderen Ländern als „Instruktion“ bezeichnet, veröffentlicht werden.

Laut Vorab-Informationen enthält dieses Dokument u.a. Klarstellungen zur Ausbildung von Seminaristen: sie sollen gute Lateinkenntnisse besitzen bzw. erwerben und die Feier von heiligen Messen in der außerordentlichen Form des römischen Ritus kennen. Weitere Aussagen der Instruktion: Bischöfe dürfen keine speziellen Ausführungsbestimmungen erlassen, welche die Umsetzung des Motu proprio einschränken. Das österliche Triduum kann in der außerordentlichen Form des römischen Ritus gefeiert werden (nur nicht von Priestern privat, d.h. ohne Gläubige). Die Veröffentlichung dieser Instruktion sollte allen traditionellen Katholiken ein Ansporn sein, sich nochmals neu und engagiert für eine verstärkte Präsenz der klassischen römischen Liturgie in den deutschsprachigen Ländern einzusetzen, damit die Kirche Christi [auch in dieser Form] der Göttlichen Majestät einen würdigen Kult darbringt, „zum Lob und Ruhm Seines Namens“ und „zum Segen für Seine ganze heilige Kirche“, wie der Heilige Vater zu Beginn des Motu proprio „Summorum pontificum“ schreibt.

Interview

Interview mit Msgr. Guido Pozzo

Auszüge aus einem Interview, das Radio Vatican (RV) Anfang Dezember 2010 mit Msgr. Guido Pozzo, dem Sekretär der päpstlichen Kommission „Ecclesia Dei“, geführt hat:

Die Kommission hatte im vergangenen Sommer in den Diözesen der Weltkirche nachgehakt, ob es jetzt überall möglich ist, an einer Messe in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus teilzunehmen. Wie es damit steht, wollten wir zunächst von Msgr. Pozzo (MGP) wissen.

MGP: Drei Jahre nach der Veröffentlichung des Motu proprio Summorum Pontificum hat die päpstliche Kommission Ecclesia Dei - in Befolgung dessen, was der Heilige Vater damals in seinem Begleitbrief schrieb - über die Nuntiatoren alle Bischöfe gebeten, über ihre Erfahrungen in diesen drei Jahren zu berichten. Gut ein Drittel des Weltepiskopats hat uns eine solche Einschätzung geschickt. Dazu muß man sagen, daß die Antworten zum Großteil aus jenen Diözesen kamen, in denen eine Nachfrage nach der Messe in der außerordentlichen Form besteht. Deshalb ist dieser Rücklauf sehr zufriedenstellend.

RV: Konkret: In welchen Ländern besteht das größte Interesse an der sogenannten Alten Messe?

MGP: Im Moment besteht das größte Interesse und die meiste Nachfrage in Europa, in den Vereinigten Staaten von Amerika und auch in Australien. Viel weniger in Lateinamerika, Afrika und Asien.

RV: Wie sehen Sie das Interesse für die außerordentliche Form des Römischen Ritus: wachsend, abnehmend, konstant?

MGP: Ich würde sagen: wachsend. Auch weil wir beobachten, daß besonders in den jungen Generationen Interesse an und Zulauf zur alten Form der Messe besteht. Und das ist eine überraschende Neuigkeit.

RV: Die Alte Messe im Petersdom: Kann man sie heute ohne Wenn und Aber feiern?

MGP: Mit dem Inkrafttreten des Motu proprio Summorum Pontificum steht die außerordentliche Form der Messe nicht mehr unter Indult, so wie davor, sondern sie ist von den Normen des Motu proprio geregelt. Also werden im Petersdom, so wie in allen anderen Kirchen, die Normen des Motu proprio angewendet.

RV: Das heißt, auch in der Sakristei von Sankt Peter steht alles bereit, um nach dem alten Ritus feiern zu können?

Ja, soweit mir bekannt ist. In der Tat feiern dort viele Priester morgens die Messe im alten Ritus, auch mit Meßdiener.